

ZUGANGSKRITERIEN

In der ersten Phase stimmt das Projektauswahlgremium über die Zugangskriterien ab. Um eine Förderung zu ermöglichen, muss jedes dieser Kriterien von zumindest zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder als erfüllt gewertet werden.

Beitrag zur Zielerreichung der Entwicklungsstrategie

Die Moststraße hat sich in ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) sieben Ziele gesetzt, welche die Region bis zum Ende der Förderperiode erreichen soll. Dein Projekt kann nur über unsere LEADER Region gefördert werden, wenn es einen Beitrag zur Erreichung einer dieser Zielsetzungen leistet.

Vorliegen der angeforderten Projektunterlagen und fachliche Qualität

Damit das Projektauswahlgremium deinen Projektantrag positiv bewerten kann, muss dieser fristgerecht und vollständig (inkl. Beilagen) vorliegen. Außerdem sollte dein Antrag in einer Form und Qualität verfasst sein, die keinen Zweifel an einer erfolgreichen Projektumsetzung aufkommen lässt.

Wirtschaftlichkeit des Projektes

Die von dir im Projektantrag angegebenen Kosten müssen nachvollziehbar und schlüssig dargestellt sein. Die Wirtschaftlichkeit deines Projektes solltest du im Projektantrag durch eine Kosten-Nutzen Relation begründen.

Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans

Dein Projekt muss mit dem in der Entwicklungsstrategie (LES) formulierten Aktionsplan der Moststraße vereinbar sein und darf keines der dort genannten Vorhaben gefährden. (Diesen Punkt klärt das Moststraßen-Büro mit dir ab).

Vergaberecht

Soweit das Vergaberecht anzuwenden ist, muss dieses von dir auch eingehalten werden. Das Projektauswahlgremium lehnt deinen Projektantrag bei offensichtlichen Verstößen ab. (Eine genauere Überprüfung findet auf übergeordneter Ebene statt).